



WILHELM-BUSCH-GYMNASIUM EUROPASCHULE



SCHULORDNUNG

Wertschätzung – Bildung – Gemeinschaft

Am Wilhelm-Busch-Gymnasium sollen sich alle angenommen, sicher und geborgen fühlen. Nur wenn wir Regeln einhalten, können wir angstfrei und freundlich miteinander leben.

1. Streitigkeiten löse ich ohne Einsatz körperlicher Gewalt. Ich beleidige und provoziere niemanden und grenze niemanden aus. Wenn ich einen Konflikt nicht lösen kann, hole ich mir Hilfe bei Mitschülerinnen und Mitschülern, den Konfliktlichtern, bei den Schülerpaten Jahrgang 5/6, bei den Lehrkräften, einer sozialpädagogischen Fachkraft, den Beratungslehrkräften oder der Schülervertretung. Grundwerte unserer Schule sind die Gleichwertigkeit aller Menschen, Respekt und Toleranz. Daher setzen wir uns dafür ein, dass menschenverachtende oder diskriminierende Kennzeichen, Symbole und Parolen nicht an unserer Schule verwendet oder verbreitet werden. Wer dagegen handelt, muss mit schulischen Ordnungsmaßnahmen und einer Anzeige rechnen.
2. In den Pausen während des Vormittags verlasse ich als Schülerin und Schüler der Klassen 5-10 die Unterrichtsräume und Flure. Während dieser Zeit sind bis zum Vorgong am Pausenende die Aufgänge zu den ersten und zweiten Etagen „gesperrt“. In der Mittagspause sind die Klassenräume Ruhezonen. Zum Toben und Laufen gehe ich auf den Schulhof. Für Schüler der gymnasialen Oberstufe gelten ggf. andere Regelungen.
3. Die Anweisungen der Aufsicht und der Pausenbuddys befolge ich unverzüglich.
4. Ich helfe dabei mit, unser Schulgelände und Schulgebäude sauber zu halten. Für die Sauberkeit sind wir alle verantwortlich, deswegen esse ich die nicht von zu Hause mitgebrachten Speisen nur im Bereich der Cafeteria und entsorge die Abfälle dort. Dabei achte ich auf die Mülltrennung.
5. Ich gehe mit den Räumen und der Ausstattung sorgsam um (z.B. mit der technischen Ausstattung, den Fachräumen, der Aula, den Toiletten, der Sitzordnung in den Klassenräumen) und verlasse sie in aufgeräumten Zustand. Schäden aller Art melde ich dem Hausmeister oder im Sekretariat. Wenn Möbel oder technische Geräte und Einrichtungen von mir absichtlich beschädigt oder beschmutzt werden, müssen sie auf meine Kosten ersetzt bzw. instandgesetzt werden. Wegen der Verletzungsgefahr fahre ich auf dem Schulhof nicht Skateboard, Inliner, Fahrrad oder Ähnliches. Mein Fahrrad stelle ich an den Fahrradständern ab. Ich werfe wegen der Verletzungsgefahr keine Schneebälle.
6. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 gilt: Alle mobilen Endgeräte sind während des gesamten Schultages ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren, ausgenommen eine Lehrkraft weist die Nutzung eines oder mehrerer Geräte zu Unterrichtszwecken an. Maßgeblich hierfür ist der sinnvolle und zielführende Einsatz der digitalen Technik im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule. Dies gilt auch für Bild- und Tonaufnahmen. Während einer Klassenarbeit, Klausur oder anderen Form der Leistungsüberprüfung sind alle mobilen Endgeräte ausgeschaltet abzugeben. Über den Einsatz von iPads entschiedet die Lehrkraft nach Bedarf.

Ausnahme: Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereichs II ist die Nutzung mobiler Endgeräte in den Freistunden und Pausen gestattet, solange sie sich in einem Unterrichtsraum oder im Stillarbeitsraum Sek. II aufhalten. Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 10 dürfen in Freistunden ebenfalls ihr iPad im Stillarbeitsraum für unterrichtliche Zwecke nutzen. Bild- und Tonaufnahmen sind dennoch untersagt.

Bei Verstoß gegen diese Regelungen muss das Endgerät ausgeschaltet im jeweiligen Koordinatorenzimmer in die gesondert dafür vorgesehene Box abgegeben werden. Es kann nach dem Unterrichtsschluss abgeholt werden. Wiederholte Pflichtverletzungen von Schülerinnen und Schülern bei der Nutzung mobiler Endgeräte führen zu weiteren Konsequenzen.

7. Andere elektronische Spielgeräte (z.B. Gameboy, Nintendo Switch) darf ich grundsätzlich nicht in die Schule mitbringen.
8. Ich darf auf dem Schulgelände und im Gebäude keine Foto-, Film- und Tonaufzeichnungen – auch nicht mit dem Handy oder einem vergleichbaren Gerät – anfertigen. Im Unterricht entscheiden die Lehrkräfte, welche elektronischen Medien ich nutzen darf.
9. Das Verlassen des Schulgeländes ist mir als Schüler und Schülerin der Jahrgänge 5 bis 8 grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen - besonders bzgl. der Mittagspause - werden durch den Stundenplan und erst ab Klasse 9 durch eine „Erklärung zum Verlassen des Schulgrundstückes“ zwischen der Schulleitung, den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern geregelt.

Stadthagen, Oktober 2025



Schulleiter: Daniel Francke, OStD



Telefon 05721-973002
Telefax 05721-973040
Email: schule@wilhelm-busch-gymnasium.de
www.wilhelm-busch-gymnasium.de

